



# Amtsblatt

## für den Regierungsbezirk Köln

281  
G 1294

Amtsblatt-Abo online  
Info unter  
<http://www.boehm.de/amtsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

189. Jahrgang

Köln, 22. Juni 2009

Nummer 25

### Inhaltsangabe:

<b>B</b>	<b>Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung</b>			
360.	Bewilligung eines Rechts der RheinEnergie AG auf Förderung von Grundwasser in den Fassungen Weißer Bogen und Hochkirchen	Seite 281		
<b>C</b>	<b>Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen</b>			
361.	Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln ist zum 23. Juni 2009, 11.00 Uhr, zu der im Sitzungssaal 1 der Kreissparkasse Köln, Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung eingeladen worden.	Seite 282		
			<b>E</b>	
			<b>Sonstige Mitteilungen</b>	
			362. Aufgebot von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 282
			363. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; h i e r : Kreissparkasse Heinsberg	Seite 282
			364. Liquidation	Seite 282

### **B**                    **Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung**

#### **360.                Bewilligung eines Rechts der RheinEnergie AG auf Förderung von Grundwasser in den Fassungen Weißer Bogen und Hochkirchen**

Bezirksregierung Köln  
54.1-1.1-(11.0)-55-ho

Köln, den 15. Juni 2009

Gemäß § 9 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 74 Abs. 4 und 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW wird bekannt gemacht:

Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 25. März 2009 – Az.: 54.1-1.1-(11.0)-55-ho- wurde der GEW RheinEnergie AG, Parkgürtel 24, 50823 Köln, auf den Antrag vom 26. Juni 2008 gemäß den §§ 2, 3 und 8 des Wasserhaushaltsgesetzes i. V. m. den §§ 24, 26, 27, 47, 136, 143 und 149 des Landeswassergesetzes, jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, die bis zum 31. März 2029 befristete Bewilligung erteilt,

A. in der Fassung Weißer Bogen auf den Grundstücken Gemarkung Rondorf-Land, Flur 22, Flurstücke 23, 34 und 35 sowie Flur 23, Flurstück 19, Grundwasser in

einer Menge bis zu 5 000 m<sup>3</sup>/h, 100 000 m<sup>3</sup>/d, 25 000 000 m<sup>3</sup>/a.

B. In der Fassung Hochkirchen auf den Grundstücken Gemarkung Rondorf-Land, Flur 83, Flurstücke 2192 und 2243 sowie Flur 91, Flurstücke 960, 961, 965 und 861/57 Grundwasser in einer Menge bis zu 5 000 m<sup>3</sup>/h, 90 000 m<sup>3</sup>/d, 20 000 000 m<sup>3</sup>/a

zu fördern, um es als Trink- und Brauchwasser im eigenen Versorgungsgebiet zu verwenden.

Im Verfahren ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt worden. Der Bescheid enthält Benutzungsbedingungen, Auflagen und sonstige Nebenbestimmungen und ihm ist folgende Rechtsbehelfsbelehrung beigefügt:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, schriftlich einzureichen oder dort zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Frist nur gewahrt, wenn die Klageschrift innerhalb eines Monats bei Gericht eingegangen ist. Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Bewilligungsbescheid wird mit jeweils einer Ausfertigung der zugehörigen Unterlagen in den Städten Brühl, Hürth, Köln und Wesseling zwei Wochen zur Einsichtnahme ausgelegt.

In den genannten Städten wird die Auslegung ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG. NRW.) gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Im Auftrag  
gez.: Horstkötter

Abl. Reg. K 2009, S. 281

## **C        Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

**361.        Die Verbandsversammlung des  
Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln  
ist zum 23. Juni 2009, 11.00 Uhr, zu der im  
Sitzungssaal 1 der Kreissparkasse Köln,  
Neumarkt 18–24, 50667 Köln, stattfindenden Sitzung  
eingeladen worden.**

Tagesordnung

1. Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der Kreissparkasse Köln
2. Änderung der Satzung der Kreissparkasse Köln
3. Änderung der Satzung des Zweckverbandes für die Kreissparkasse Köln
4. Vorlagen des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2008 der Kreissparkasse Köln mit dem Bestätigungsvermerk der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes
5. Entlastung der Organe der Kreissparkasse Köln für das Jahr 2008 (Verwaltungsrat, Kreditausschuss, Vorstand)
6. Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses 2008 der Kreissparkasse Köln
7. Geschäftliche Entwicklung der Kreissparkasse Köln per 31. März 2009
8. Verschiedenes

Köln, den 15. Juni 2009

Zweckverband für die Kreissparkasse Köln  
Az: 760te-es

gez.: Landrat Rolf Menzel

Abl. Reg. K 2009, S. 282

## **362.        Aufgebot von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Auf Antrag werden folgende Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3413776356, 3400012948, 4212832390, 3420478772, 3421605464, 3422318844 und 3412564829, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Erkelenz, den 10. Juni 2009

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2009, S. 282

## **363.        Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern; hier: Kreissparkasse Heinsberg**

Die Sparkassenbücher mit den Kontonummern 3400178921, 3410188373, 3424016792 und 3400218396, ausgestellt von der Kreissparkasse Heinsberg, werden für kraftlos erklärt.

Erkelenz, den 25. Mai 2009

Kreissparkasse Heinsberg  
Der Vorstand

Abl. Reg. K 2009, S. 282

## **E        Sonstige Mitteilungen**

### **364.        Liquidation**

Der Verein Lothlorien – Verein zur Förderung mittelalterlichen Kulturgutes und der Erforschung heutiger Fantasy e. V. mit Sitz in Bonn (Vereinsregisternummer 7582) wurde nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 15. November 2008 zum 31. Dezember 2008 aufgelöst.

Der Verein befindet sich in Liquidation. Soweit eventuell unbekannt Gläubiger noch Ansprüche gegenüber dem Verein offen stehen haben, werden diese aufgefordert, ihre Ansprüche nunmehr bei einem der folgenden Liquidatoren anzumelden: Birgit Bilstein-Kalka, Kurtenberg 20, 53359 Rheinbach, Claudia Jankowiak, Josefstraße 4, 53879 Euskirchen, Gabriele Rengel-Schneider, Auf der Pehle 63, 50321 Brühl.

Die Liquidatoren

Abl. Reg. K 2009, S. 282



**NRW UMWELTSCHUTZ**  
**Das**  
**Grüne**  
**Telefon:**

**0221/  
147 22 22**



*Eine Information der Landesregierung*

---

**Einzelpreis dieser Nummer 0,32 €**

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.  
Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.  
Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0,  
eMail: [info@boehm.de](mailto:info@boehm.de), [www.boehm.de/amtsblatt](http://www.boehm.de/amtsblatt).  
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.  
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (022 34) 20 90 99-0.